



Wenn sich der Beschaffungsbedarf zum Beispiel bei einem Feuerwehrfahrzeug ändert, dann muss die Angebotsabgabe wiederholt werden.

FOTO MAN

Oberlandesgericht Düsseldorf zur Änderung des Beschaffungsbedarfs

Angebotsabgabe kann wiederholt werden

Bei einer Änderung des Beschaffungsbedarfs, die zu einer kalkulationserheblichen Reduzierung oder Erweiterung des ausgeschriebenen Leistungsumfanges führt, hat der öffentliche Auftraggeber, den Bieter in jeder Lage des Verfahrens Gelegenheit zu geben, auf diese Korrektur zu reagieren (OLG Düsseldorf, Beschluss vom 17. Mai 2017 – Verg 43/16).

Wichtige Aspekte für die Beschaffungspraxis:

Das Transparenzgebot verlangt, dass alle für die Zuschlagsent-

scheidung maßgeblichen Umstände den Bieter so bekannt gemacht werden, dass sie bei Anwendung der üblichen Sorgfalt deren genaue Bedeutung verste-

hen und in gleicher Weise auslegen können und der öffentliche Auftraggeber prüfen kann, ob die Angebote der Bieter die geltenden Kriterien erfüllen.

ANZEIGE

GAEB - Software

- Angebote
- Kalkulation
- Preisspiegel
- Aufmaße
- Rechnungen

7 Tage kostenlose
Vollversion

www.gaeb-konverter.de

Ändert sich daher der Beschaffungsbedarf eines öffentlichen Auftraggebers (beispielsweise wegen einer gesetzlichen Änderung) und führt dies zu einer kalkulationserheblichen Verringerung oder Erweiterung des zu vergebenden Leistungsumfanges, dann müssen die Bieter in jedem Verfahrensstadium auf diese Korrektur des Beschaffungsbedarfs reagieren können.

Sind zum Beispiel die Angebote bereits eröffnet, müssen die Bieter entsprechende Änderungen ihres Angebotes vornehmen kön-

nen. Der grundsätzlich gebotenen Wiederholung der Angebotsabgabe bei einer Änderung des Leistungsumfanges steht also auch eine bereits erfolgte Submission nicht generell entgegen, so die Düsseldorfer Entscheidung.

Zwar trifft es zu, dass ein transparenter Wettbewerb wegen der damit verbundenen Manipulationsgefahr nicht mit einer im Belieben des öffentlichen Auftraggebers stehenden Wiederholung der Angebotsabgabe zu vereinbaren ist. Es steht aber gerade nicht im Belieben des öffentlichen Auf-

traggebers, vor oder nach der Angebotsöffnung den Bietern Gelegenheit zu einer Änderung ihrer Angebote einzuräumen. Denn ob eine Änderung des Leistungsumfanges auf willkürlichen und sachfremden Erwägungen beruht, ist von den Vergabenachprüfungsinstanzen uneingeschränkt zu kontrollieren, sodass eine Manipulationsgefahr tatsächlich nicht besteht.

> HOLGER SCHÖRDER

Der Autor ist Fachanwalt für Vergaberecht bei Rödl & Partner in Nürnberg.

Immobilienberater erhält Exklusivvertrag nach öffentlicher Ausschreibung

Büroimmobilie verkaufen

Im Rahmen eines Exklusivvertrages ist Küssert & Küssert von der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse mit dem Verkauf einer Büroimmobilie beauftragt worden.

In Zusammenarbeit mit Greif & Contzen aus Köln hat Küssert & Küssert sich an einem mehrstufigen Vergabeverfahren beteiligt und nach Abgabe eines Umsetzungskonzeptes den Zuschlag für die Vermarktung erhalten. Die nicht mehr betriebsnotwendige Büroimmobilie in der Winklerstraße 33 umfasst zirka 2020 Quadratmeter Nutzfläche und befindet sich in Mitten des beliebten Nürnberger Burgviertels.

Küssert & Küssert ist ein inhabergeführtes Immobilienberatungsunternehmen für Gewerbe- und Investmentimmobilien mit Sitz in Nürnberg. Gegründet wurde das Unternehmen 1993 von Wolfgang P. Küssert. Der

Fokus der Immobilienberatung liegt auf der Metropolregion Nürnberg. In vier Geschäftsfeldern – Büovermietung, Einzelhandel, Industrie & Logistik, In-

vestment – bietet Küssert & Küssert Beratungsdienstleistungen nach den aktuellsten immobilienwirtschaftlichen Standards an. > BSZ



Dieses Gebäude (Mitte) in der malerischen Altstadt Nürnbergs soll verkauft werden.

FOTO KÜSPERT & KÜSPERT

Ausschreibungen in Bayern

Das eVergabe-Portal

DER eSERVICE FÜR AUSSCHREIBER UND BEWERBER

Für Ausschreiber

- Editier- und speicherbare Formulare
- Schnittstellen zu allen relevanten Plattformen und der Bayerischen Staatszeitung
- Zertifiziert und vergaberechtskonform
- Komplette Vergabe-Abwicklung online
- für öffentlich, freihändig oder beschränkt

Für Bewerber

- Gezielte Suche nach Aufträgen
- Öffentliche und private Ausschreibungen
- Größtes Angebot in Bayern
- Download von Vergabeunterlagen
- Upload Ihrer Angebotsabgabe



Staatsanzeiger
eServices

EIN UNTERNEHMEN DER BAYERISCHEN STAATSZEITUNG

www.staatsanzeiger-eservices.de

Staatsanzeiger ONLINE LOGISTIK GmbH, Arnulfstraße 122, 80636 München
Telefon: (+49) 89/290142-30, E-Mail: vertrieb@staatsanzeiger-eservices.de